

Abgeordnete, Kanzler und Minister

Die Personengeschichte des Deutschen Bundestages im Spiegel historisch-biographischer Neuerscheinungen

Von Martin Schumacher

Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002, Hg. von Rudolf VIERHAUS/Ludolf HERBST unter Mitarbeit von Bruno JAHN, 3 Bde., München 2002/2003, zus. 1.845 S.

Udo KEMPF/Hans-Georg MERZ (Hg.), *Kanzler und Minister 1949–1998. Biographisches Lexikon der deutschen Bundesregierungen*, 1. Aufl. März 2001, korrig. Nachdruck Juli 2001, Wiesbaden, 839 S.

Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland, Hg. von Winfried BECKER/Günter BUCHSTAB/Anselm DOERING-MANTEUFFEL/Rudolf MORSEY, Paderborn 2002, 809 S.

Zur 50. Wiederkehr der Konstituierung des Deutschen Bundestages regte die Bonner Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien die Herausgabe eines biographischen »M.d.B.-Handbuchs« an. Die Vorplanungen für das Forschungsvorhaben, das mangels Finanzierung nicht realisiert wurde, waren Mitte 1995 abgeschlossen.¹ Während der weiteren Sondierungen übernahm der K.G. Saur Verlag das Feld, das niemand verteidigen wollte oder konnte: die Volksvertretung.

Offenbar hatte die verlegerische Konkurrenz,² ihrer Sache zu sicher, das Jubeljahr 1999 verschlafen. Im September 2001 erschienen die ersten Prospekte zur Subskription für das »Gesamtverzeichnis aller Mitglieder des Deutschen Bundestages«, wie der K.G. Saur Verlag sein Werk bescheiden nannte. Immerhin dauerte es noch mehr als ein Jahr, bis »die Kopffjäger aus München« (FAZ) mit drei Bänden, gut 1.800 Druckseiten stark, auf dem Markt erschienen.

1 Ein Teilergebnis wurde veröffentlicht: *M.d.B., Volksvertretung im Wiederaufbau 1946–1961. Bundestagskandidaten und Mitglieder westzonaler Vorparlamente. Eine biographische Dokumentation*, hg. u. bearb. von Martin SCHUMACHER, Düsseldorf 2000.

2 Die Amtlichen Handbücher sind eine Domäne der Neuen Darmstädter Verlagsanstalt. Nur zwei von Fritz Sängler, dem späteren SPD-Bundestagsabgeordneten, für die 1. Wahlperiode herausgegebene Handbücher erschienen bei Cotta. Vgl. Martin SCHUMACHER, *Deutsche Parlamentshandbücher. Bibliographie und Standortnachweis*, Düsseldorf 1986, Nr. 302 u. 304.

Wer war Wer im Bundestag

Bearbeitet vom Parlamentsarchiv, herausgegeben vom Deutschen Bundestag, gibt das Amtliche Handbuch »Auskunft über die Mitglieder, über die Arbeitsweise des Parlaments und die gesetzlichen Grundlagen dieser Arbeit«, so Bundestagspräsident Wolfgang Thierse im Vorwort zum Handbuch für die 14. Wahlperiode. Die Parlamentshandbücher, vielfach Loseblattwerke, sind die vorrangige Quelle parlamentarischer Personengeschichte. Als Taschenbuch bringt »Kürschners Volkshandbuch«, vom gleichen Verlag betreut, sehr erfolgreich das amtliche Wissen →»Biographien und Bilder« – in eine handliche Form: »seit über 110 Jahren«.

Ursprünglich ein Westentaschenwinzling im Format von 4,7 mal 7,4 cm, hat der traditionell rot-weiß-gestreifte Kürschner im Laufe der Jahre sein Erscheinungsbild nur wenig verändert: Ein einleitender Beitrag »von Carl-Christian Kenner, einem kritischen Kenner und Beobachter des parlamentarischen Geschehens«, vermittelt dem »Laien«, für den das in vielen Ausgaben während einer Legislaturperiode aktualisierte Bändchen erscheint, ein Bild von der »Arbeit« des Bundestages, dessen Mitglied zu sein »eine große Ehre, aber ebenso ein hartes Brot« bedeute.³ Diesen »Auftakt« hat mit der 15. Wahlperiode Sönke Petersen übernommen, der »das parlamentarische Treiben im neuen und modernen Berliner Parlamentsviertel beobachtet«⁴.

Zur konstituierenden Sitzung des Bundestages erscheint jeweils eine Sonderausgabe des Volkshandbuchs: »Wie am ersten Schultag«⁵. In der 15. Wahlperiode hat der »Kürschner«, dem Bundestagspräsidenten druckfrisch überreicht, Konkurrenz bekommen durch ein »Arbeitshandbuch Bundestag«⁶, »ein zuverlässiges Nachschlagewerk, auch wenn die Pflege der Eitelkeiten unserer Volksvertreter/innen manchmal kuriose Züge hat«⁷. Gegen den »Klassiker« dürfte der Newcomer kaum eine Chance haben.

Der biographische Teil von »Kürschners Volkshandbuch« beruht auf den Selbstangaben der Abgeordneten, auf denen auch das Amtliche Handbuch fußt. Getrennt von den Biographien dokumentiert das Amtliche Handbuch »die

3 Klaus-J. HOLZAPFEL (Hg.), *Kürschners Volkshandbuch Deutscher Bundestag*, 14. Wahlperiode 1998. Redaktion: Klaus-J. Holzapel, Andreas Holzapel, Rheinbreitbach 1999 (87. Auflage, Stand: 16. September 1999, Sonderdruck für den Deutschen Bundestag – Referat Öffentlichkeitsarbeit), S. 8, 37.

4 DERS., 15. Wahlperiode, Rheinbreitbach 2003 (95. Auflage, Stand: 15. Januar 2003), S. 7.

5 *Das Parlament* Nr. 42–43 vom 21./28. Oktober 2002: »181 Neulinge sitzen im 15. Deutschen Bundestag« von Jörn BENDA, dpa; Ebd. Nr. 8 vom 17. Februar 2003: »Der neue ›Kürschner‹ ist da«.

6 Thorsten LÜTHKE/Kai WEBER, *Arbeitshandbuch Bundestag. Abgeordnete, Funktionen, Adressen, Telefonnummern*, Potsdam 2002.

7 *Das Parlament*, Nr. 9 vom 24. Februar 2003: »Der 15. Deutsche Bundestag« von Helmut LÖLHÖFFEL.

Funktionen der Abgeordneten« sowie »Aufbau und Gliederung des Deutschen Bundestages«. Weiterhin enthält es Verzeichnisse der Mitglieder des Präsidiums, Ältestenrats, der Schriftführer, Fraktionen, Ständigen Ausschüsse und anderer Gremien, z. B. der Mitglieder des Vermittlungsausschusses. Darüber hinaus finden sich hier gemäß § 44a des Abgeordnetengesetzes und entsprechend den Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages auch die veröffentlichungspflichtigen Angaben zum vor und während der Mitgliedschaft ausgeübten Beruf, zu Funktionen in Unternehmen, in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, in Vereinen und Stiftungen sowie in Verbänden oder ähnlichen Organisationen. Schließlich werden hier Spenden von einer bestimmten Höhe an publiziert. Beim Erscheinen des Grundwerks für die 14. Wahlperiode lagen »für das Kalenderjahr 1998« solche Anzeigen nicht vor. Die betreffenden Angaben zu den Mitgliedschaften sind übersichtlich und füllen nur in seltenen Fällen mehrere Seiten.

Bei so viel handlich zubereitetem Rohstoff verwundert es, dass der Deutsche Bundestag dem Beispiel anderer Parlamente⁸ nicht gefolgt ist und ein zusammenfassendes historisch-biographisches Handbuch publiziert oder in Auftrag gegeben hat. Das in der Sammlung und Erschließung des Gesamtmaterials unübertroffene »Datenhandbuch« von Peter Schindler⁹ beleuchtet »alle nur denkbaren Aspekte« der fünfzigjährigen Geschichte des Deutschen Bundestages, seiner Organisation, Arbeitsweise und Zusammensetzung detailscharf und benutzerfreundlich. Hinsichtlich der personellen Zusammensetzung des Parlaments nennt der Index des »Datenhandbuches« mit Stand vom 30. April 1999 für alle MdB u. a. die Dauer des Mandats einschließlich der Partei- und Fraktionszugehörigkeit, »wichtige Ämter und Funktionen« sowie im Einzelfall eine Mitgliedschaft im Europäischen Parlament und in der Volkskammer.

Das »Datenhandbuch«, 1983 erstmals erschienen, machte erst recht das Fehlen eines biographischen Handbuches für die deutschen Nationalparlamente und insbesondere für den Deutschen Bundestag bewusst. Der Hinweis auf ver-

8 DER PRÄSIDENT DES LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN (Hg.), *50 Jahre Landtag Nordrhein-Westfalen. Das Land und seine Abgeordneten*, Düsseldorf 1996. Der Band wurde redaktionell von Dr. Wolfgang Gärtner, Friedhelm Geraedts (verantw.), Klaus-J. Holzapfel, Norbert Korfmacher und Dr. Alois Vogel sowie verlegerisch von der Neuen Darmstädter Verlagsanstalt betreut; die Biographien bearbeiteten Michael Haßenteufel und Norbert Korfmacher. Für das vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtags herausgegebene biographische Handbuch *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994* zeichnete als Bearbeiterin Barbara SIMON, die Archivarin des Landtags, allein verantwortlich.

9 *Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999*, verfaßt und bearb. von Peter SCHINDLER, Veröffentlichung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, 3 Bde., Baden-Baden 1999; auch als CD-ROM lieferbar.

gleichbare Sammelwerke nationaler Parlamente des Auslands¹⁰ fruchtete wenig. Der Dank für die mit der Entwicklung einer Forschungskonzeption verbundene »Mühehaltung« allein reichte nicht aus, ein solches Großprojekt für das »Herz unserer Demokratie«¹¹ zu realisieren. Die Marktlücke hatte der Verleger K.G. Saur erkannt. Das Ergebnis dieses verlegerischen Kraftakts steht nicht in der Forschungstradition »kollektiver Biographik«¹². Es zeugt, und das ist gar nicht abwertend gemeint, von der hohen Kunst der Kompilation.

Bis zum Beginn der 13. Wahlperiode 1994 registrierte das »Datenhandbuch« von Schindler 2.808 »verschiedene Abgeordnete«.¹³ Das Biographische Handbuch verzeichnet nun alle Bundestagsabgeordneten von 1949 bis 2002. Wer allerdings die Gesamtzahl wissen möchte, muss die Biographien selbst zählen oder lieber gleich zum Aufsatz von Michael F. Feldkamp greifen, in dem er dieses Geheimnis lüftet: 3.005 verschiedene MdB.¹⁴

Das Vorwort der Herausgeber charakterisiert als wesentliche Leistung des Handbuches nicht zuletzt die Dokumentation »der öffentlich oft wenig wahrgenommenen Arbeit der Abgeordneten in den Ausschüssen«. Die Ungleichgewichtigkeit der einzelnen Artikel resultiert danach aus der »Vielfalt der Lebenswege der Abgeordneten«, die von Abelein, Manfred bis Zywiets, Werner auf 949 Seiten biographisch erfasst werden. 126 Artikel sind namentlich gezeichnet. Unter den insgesamt 72 Autoren finden sich einige ehemalige Akteure, die mit ihren »Kollegen« Gegenstand des Handbuches sind. Das ist im Einzelfall nicht ohne Reiz.¹⁵

10 Vgl. Heinrich BEST/Wilhelm WEEGE, *Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49*, Düsseldorf 1996, S. 13; dort auch weitere Nachweise für amerikanische, englische und französische Sammelwerke.

11 *Kürschners Volkshandbuch Deutscher Bundestag*, 15. Wahlperiode (wie Anm. 4), S. 9: »Zum Geleit« von Wolfgang Thierse, Präsident des Deutschen Bundestages.

12 Wilhelm Heinz SCHRÖDER, *Lebenslaufforschung zwischen biographischer Lexikographie und kollektiver Biographik: Überlegungen zu einem »Biographischen Handbuch der Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen bis 1933«* (BIOPARL), in: *Historical Social Research* 31 (1984), S. 38–62. Von diesem projektierten Handbuch ist nur der Auftaktband erschienen; vgl. ergänzend H. BEST/W. WEEGE (wie Anm. 10), S. 15f.

13 Bd. 1, S. 382.

14 ZParl 34 (2003), 1, S. 5–20: Michael F. FELDKAMP, *Deutscher Bundestag 1983 bis 2002/03: Parlaments- und Wahlstatistik*.

15 »Doch solch besondere Zusammenstellungen« – Weggenossen- und Kennerschaft verbindend, so Georg Paul HEFTY (FAZ vom 20. September 2002) – »sind leider die Ausnahme.« Zu diesen Ausnahmen zählt der Parlamentsjournalist die »Paarungen« Jutta Limbach/Ernst Benda, Rita Süßmuth/Antje Vollmer, Gerhard Stoltenberg/Kai-Uwe von Hassel und Hans-Jochen Vogel/Helmut Schmidt. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger konnte bei der Würdigung ihres liberalen Fraktionsgenossen Burkhard Hirsch noch nicht ahnen, dass sich das Ergebnis jahrelanger Ermittlungen der Bonner Staatsanwaltschaft in Sachen »Kanzleramts-Akten« in zwei Worte fassen lässt: »falsch abgeheftet«. Der Artikel zeichnet ein differenziertes Bild dieses »streitbaren Vertreters liberaler Grundsätze«, der im übrigen weiterhin auf seiner Sicht der Dinge beharrt. Dass der »Innenpolitiker« dank sei-

Das Handbuch will in erster Linie informieren, macht es dem Benutzer aber nicht gerade leicht, wesentliche Informationen rasch zu erkennen, von Geburts- und Sterbedaten abgesehen. Vielfach beginnt der biographische Text mit einem Hinweis auf die familiäre Herkunft, die offenbar als bedeutsam für die spätere politische Entwicklung eingeschätzt wurde: »Tochter eines Theaterintendanten und einer Opern- und Operettensängerin, die später Souffleuse wurde«¹⁶ oder »Tochter eines Binnenschiffers und einer Friseur«¹⁷. Es versteht sich von selbst, dass diese Art biographischer Präzision nicht in jedem Fall eingelöst werden kann. Wie aus einer anderen Welt muten die Biographien der wenigen Abgeordneten an, die »einer Arbeiterfamilie« entstammten, ohne selbst »Arbeiter«¹⁸ zu sein. In diesen Fällen mag der Leser vielleicht sogar noch dankbar sein für die Übernahme einer der Standardformulierungen aus dem Volkskammer-Handbuch.¹⁹

Das Redaktionsteam schöpft aus vielen Quellen, den Parlamentshandbüchern und wohl nicht zuletzt dem »Munzinger-Archiv«, das im Literaturverzeichnis aber nicht einmal erwähnt wird. Die Eigenart der Vorlagen führt dazu, dass manch Privates – von einzelnen Abgeordneten im Amtlichen Handbuch vielleicht auch bewusst herausgestellt – im Einzelfall in den Vordergrund tritt, einschließlich der Konfession und der Fruchtbarkeit: »Das Paar bekam vier Kinder.«²⁰ Manches aus dem Amtlichen Handbuch fiel seltsamerweise unter den Tisch, so die Selbstangabe »jüdisch« bei dem »Initiator des Deutsch-Israelischen Vertrages von 1952«²¹ oder, ein weiteres Beispiel, die Deklaration einer eheähnlichen Lebensform²² an der Stelle, wo sonst »led.« oder »verh.« dokumentiert wird. Hinsichtlich der illegitimen Herkunft eines Bundesminis-

ner »Machtstellung« bei der Beratung des Bundesarchivgesetzes vom 6. Januar 1988 für insbesondere dem Steuergeheimnis unterliegende Akten eine »unverkürzbare« 80-jährige Archivschutzfrist durchsetzen konnte, bleibt unerwähnt. Dieses »letzte rechtliche Hindernis für eine lückenlose Erforschung der NS-Gewaltherrschaft« wurde erst durch das Änderungsgesetz vom 5. Juni 2002 beseitigt. Vgl. Klaus OLDENHAGE, *Änderung des Bundesarchivgesetzes beseitigt letzte rechtliche Hindernisse zur Erforschung von NS-Verbrechen*, in: *Der Archivar* 56 (2003), 1, S. 25.

16 Petra Bläss, PDS.

17 Edelgard Bulmahn, SPD.

18 Für die 15. Wahlperiode weisen Franziska DEUTSCH/Suzanne S. SCHÜTTEMAYER, *Die Berufsstruktur des Deutschen Bundestages – 14. Und 15. Wahlperiode*, in: ZParl 34 (2003), 1, S. 21–32, hier S. 27, mehr »Hausfrauen« (4=0,7%) als »Arbeiter« (3=0,5%) nach.

19 *Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, 9. Wahlperiode*, Berlin 1987.

20 Karl Arnold und »Liesel Joeres, die Tochter eines Gewerkschafters«; namentlich genannt werden aber nur wenige Ehefrauen, zumindest einmal erst die dritte.

21 Jakob Altmaier, SPD. – Die SPD-Abgeordnete Jeanette Wolff, Überlebende des Holocaust, Mitglied des Zentralrats der Juden, verzichtete auch im Amtlichen Handbuch darauf, durch eine »Konfessionsangabe« ihre Zugehörigkeit zur Jüdischen Gemeinde zu belegen.

22 Volker Beck, Bündnis 90/Die Grünen.

ters weiß das Handbuch mehr als die »amtliche« Biographie, ohne die politische Biographie damit wesentlich zu bereichern.²³

Auch unter politisch-parlamentarischen Gesichtspunkten durchaus mittelmäßige Verwandtschaftsbeziehungen erscheinen in der Regel nicht,²⁴ ausgenommen einige Parlamentarier-Ehen (Beyer/Kurlbaum; Lederer/Gysi) und – auf den Bundestag bezogen – die ohnehin bekannten »Fälle« (z. B. Bernhard und Hans-Jochen Vogel oder Karl und Gottfried Arnold). Abkömmlinge berühmter Vorfahren (»Enkel des Reichskanzlers«) kommen nicht zu kurz. Ein zehnzeiliger genealogischer Vorspann, jedoch ohne parlamentarische Bezüge, ein anderes Beispiel, zeigt einmal mehr, dass gedruckt wurde, was vorgefunden wurde.

Die im Kopf der Biographien genannte Berufsbezeichnung kennzeichnet in der Regel nicht den »Hauptberuf im Sinne der Erwerbsstellung« vor der erstmaligen Annahme eines Bundestagsmandats.²⁵ Die Bezeichnung verweist vielfach auf den erreichten Status (»Gymnasiallehrer«), den »erlernten«, durch Brief oder Diplom bestätigten Beruf. Bei »Juristen« steht in einer Klammer im allgemeinen die spezifische Berufsausprägung. So wird der »Jurist« Adenauer, der vor seiner Wahl zum Bundeskanzler stets als »Oberbürgermeister a.D.« firmierte, als »Rechtsanwalt« und »Verwaltungsbeamter« charakterisiert.

Die Aufzählung »Bibliothekarin, Historikerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin, leitende Angestellte im Bildungsbereich« (Frolinde Balser) zeigt in besonderer Weise den »Wirrwarr aus Studien- und Ausbildungsabschlüssen, Tätigkeitsbezeichnungen und Berufsangaben«,²⁶ der eine zutreffende Verortung vielfach erschwert. Welchen Beruf der oder die Abgeordnete vor, während oder insbesondere auch nach dem Ausscheiden aus dem Bundestag ausübte, bleibt hier vielfach offen oder in einer zeitlichen Endlosschleife, die ein Grundmuster der »amtlichen« Biographie darstellt und sich auch in der politischen Biographie in unendlichen Variationen wiederfindet. So ist Friedrich Kronen-

23 »Der einer Bauernfamilie entstammende und unehelich geborene H. wuchs in einfachen Verhältnissen bei seinem Großvater« auf. Der Burschenschaftler Hermann Höcherl (»Sohn eines Bauern«, vgl. *Biographisches Lexikon der Deutschen Burschenschaft* I, 2, 1999) wuchs wie Willy Brandt, »Sohn der ledigen Verkäuferin Martha Frahm«, bei seinem Großvater auf, ohne dass der politische Gegner ihn später mit dieser Herkunft verunglimpft hätte, wie dies Brandt widerfuhr.

24 Genannt seien als Beispiele nur Heinrich und Friedrich Wilhelm Lübke (1951–1954 Ministerpräsident von Schleswig-Holstein), oder die Bundestagsabgeordneten Otto und Carl Otto Lenz sowie die Europaparlamentarierin Marlene Lenz.

25 Zur Problematik der Selbstangaben der Abgeordneten im Amtlichen Handbuch vgl. Adalbert HESS, *Zusammensetzung und Sozialstruktur des Bundestages*, in: Hans-Peter SCHNEIDER/Wolfgang ZEH (Hg.), *Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin/New York 1998, S. 727–756, 735.

26 F. DEUTSCH/S. S. SCHÜTTEMEYER (wie Anm. 18), S. 22.

berg, der inzwischen seinen 70. Geburtstag gefeiert hat, offenbar immer noch Mitglied der CDU, vermutlich aber nicht mehr Mitglied des RCDS, dessen Vorsitzender »er 1958« wurde.

Schule, Ausbildung und Studium, auch Verfolgungs- und Emigrationschicksale – für die Gründerjahre –, Kriegsdienst und Kriegsgefangenschaft werden ausführlich anhand der amtlichen Lebensläufe nacherzählt. Es empfiehlt sich jedoch, auch an anderer Stelle nachzuschauen. Martin Hirsch, später Richter am Bundesverfassungsgericht, »nahm« hier »seit 1941 am Zweiten Weltkrieg teil« und »praktizierte« von 1945 bis 1963 als Rechtsanwalt in Marktredwitz. Im »Munzinger« wird nicht nur der »Kriegsdienst« deutlicher (»Panzerartillerieregiment im Osten«), auch die Flucht der Familie nach Oberfranken findet dort Erwähnung. Bei Akademikern scheint der Titel der Dissertation kursiv im biographischen Fließtext auf, von Ausnahmen abgesehen.²⁷ Die parlamentarische Praxis bestimmte zumindest in einem Fall auch das Thema: »Impulse und Initiativen bezüglich vorschulischer kompensatorischer Erziehung im 7. Deutschen Bundestag 1972–1976« (Jürgen Anbuhl, 1979). Nicht jedem ist das Themenglück so hold wie dem späteren Bundespräsidenten Theodor Heuss, der den »Weinbau und Weingärtnerstand in Heilbronn a. N.« abhandelte.

Der politische Lebensweg hatte für die im Handbuch genannten Männer und Frauen stets ein Ziel: Bonn bzw. Berlin. Im Wahlkreis oder auf der Landesliste gewählt, »kam« oder »saß« man im Bundestag, dessen »Mitglied« man auch sein oder als »Nachrücker« werden konnte. Der Register-Band dokumentiert die Mitgliedschaft »in Tagen«, an denen die Abgeordneten offenbar vor allem in den Ausschüssen des Parlaments tätig waren.

Der lange, mühevollen Tag der Ausschüsse, der Mittwoch²⁸ der Sitzungswochen, füllt und füllt die Biographien. Allein 30.086 Stunden Sitzungszeit zählten die Parlamentsstatistiker für die ständigen Ausschüsse von 1949 bis 2002.²⁹ Die Biographien fädeln Ausschuss an Ausschuss und belegen damit, was es mit einem fleißigen Arbeitsparlament auf sich hat. Der Nachweis der Ausschussmitgliedschaft ist jedoch nur ein Näherungswert für das tatsächliche politische Engagement eines Abgeordneten. Wenn es etwa heißt, dass Heinrich Krone als ordentliches Mitglied des Auswärtigen Ausschusses »arbeitete«, so müsste zur Einschätzung dieser Mitarbeit einschränkend erwähnt werden, dass

27 Im Fall Marion Morgenstern, einer langjährigen »politischen Mitarbeiterin beim Zentralkomitee der SED« wird dagegen nur erwähnt, dass sie »zum Dr. phil. promoviert« wurde und sich habilitierte. Bei Hans Modrow wird das Thema »der außerplanmäßigen Promotion zum Dr. rer. oec. an der Humboldt Universität Berlin« 1966 lediglich paraphrasiert.

28 »Fast rund um die Uhr und parallel tagen die 21 Ausschüsse des Bundestages. Beginn morgens um 8.30 Uhr. Abends brennt oft noch Licht im Paul-Löbe-Haus, wo sich die Sitzungssäle der Ausschüsse befinden.« Vgl. S. Petersen (wie Anm. 4), S. 31f.

29 M. F. FELDKAMP (wie Anm. 14), S. 12.

der CDU-Abgeordnete in der 3. Wahlperiode – bis zum 8. April 1959 (und nicht »seit April 1959«) an keiner Sitzung dieses Gremiums teilgenommen hat. Auch für andere Mitglieder ist diese Mitarbeit kaum messbar. So ergriffen etwa Aenne Brauksiepe und Erwin Welke in keiner der 72 Sitzungen des Auswärtigen Ausschusses während der 3. Wahlperiode das Wort. Immerhin waren sie dessen Mitglied, und diese Mitgliedschaft ist nun umfassend dokumentiert.

Die entsprechenden personenbezogenen Sammlungen des Parlamentsarchivs, über Jahrzehnte gepflegt, machten es leicht, sich aus dieser Quelle zu bedienen. Vieles hat der Wissenschaftliche Dienst im Laufe der Jahre als Graue Literatur publiziert, wie bei Schindler nachgelesen werden kann; diese Dienstleistung hatte er vergessen oder unterlassen. Die separate Zusammenstellung nach Ausschüssen, 120 Druckseiten im 3. Band, ist jedenfalls eine Dienstleistung, die früher niemand erbracht hat.

Grundsätzlich ist der Benutzer des Handbuches gut beraten, ergänzend das Amtliche Handbuch und das »Munzinger-Archiv« heranzuziehen, das für die meisten Bundestagsabgeordneten Herkunft, Ausbildung, Wirken, Werke, Mitgliedschaften, Familie und Adressen nachweist, und dies in der Regel auch ausführlicher. Ähnlichkeiten sind in diesem Genre stets zufällig. So wird etwa bei Manfred Abelein der Werdegang nahezu deckungsgleich – bis auf den Wortlaut – referiert. Dafür fehlt aber im Handbuch der Hinweis darauf, dass A. »zu den schärfsten Kritikern der Deutschland- und Ostpolitik der sozialliberalen Koalition« gehörte.

Ein durchgehender Webfehler des Handbuchs dürfte eine banale Erklärung finden: Herausgeber und Redaktionsteam haben einen weiten Bogen um die Stenographischen Berichte gemacht, das Plenum weitgehend als vernachlässigenswert betrachtet. Bei 220.430 Druckseiten³⁰ mochte es klug oder notwendig sein, das Gesamtvorhaben nicht mit einer systematischen Erkundung dieses Papierberges zu verbinden. Immerhin werden gelegentlich einzelne Abgeordnete »als Sprecher« oder »Sprecherin« für ein Fachgebiet charakterisiert. Auch in einem fleißigen Arbeitsparlament wie dem Bundestag gab es schließlich den »ersten großen Auftritt«, die »erste Rede«.

Nur selten fällt einmal Licht auf diese politische Bühne. Von der Bedeutung und Spannung grundsätzlicher Positionen und Auseinandersetzungen, die im Plenum ausgetragen werden, vermitteln die Biographien in der Regel wenig. Bei einem Umfang von 6 Zeilen bis 2 1/2 Spalten je Biographie hätte es jedoch möglich sein sollen, bei Guttenberg etwa dessen Vermächtnisrede vom 27. Mai 1970 zu erwähnen. Das politische Profil des als »arrogant« geltenden Freiherrn, der nur wenige Freunde in der CSU-Landesgruppe hatte, bleibt unscharf.

30 EBD.

Der Artikel, gänzlich blutleer, lässt nicht einmal ahnen, was der glänzende Debattenredner nicht nur an diesem Tag beschwor: das Selbstbestimmungsrecht aller Deutschen. Seine Geheimverhandlungen 1962 mit Herbert Wehner über eine große Koalition empfand Franz Josef Strauß als »illoyal« (Renate Höpfinger). Guttenberg, dessen gleichnamiger Enkel drei Jahrzehnte später in den Bundestag gewählt wurde, stimmte 1972 mit einem Häuflein von neun weiteren Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion gegen die Ostverträge.

Natürlich ist es leichter, mit Auszeichnungen und Ehrenzeichen, die auch in den nichtssagenden jährlichen Verzeichnissen der verstorbenen Mitglieder des Bundestages, das politische Porträt grundieren, oberflächlich die Anerkennung politischer Arbeit zu dokumentieren und vor allem Zeilen zu schinden. Sollte der Verlag einmal für die verblichene Volkskammer ein ähnliches Handbuch kompilieren, könnten das »Banner der Arbeit« und die »Verdienstmedaille der DDR« nachgetragen werden.

Eine knappe Personalbibliographie beschließt die Biographie. Die einschlägigen Veröffentlichungen zum Demokratieverständnis notierte bereits Schindler. Weitere Literatur und Hinweise zu einem Depositum oder Nachlass sind im Einzelfall nützlich, oft ergänzungsbedürftig. Vielfach können Informationen umfassender und kostenfrei im Internet abgerufen werden. Die genannten Veröffentlichungen sollen die einzelnen Artikel » vervollständigen«. Quellen und Literatur sind aber ausschließlich schmückendes Beiwerk, nicht Fundament der Einzelbiographie. Die »Verdichtung« der Literatur auf einen Titel, wie bei Helmut Schmidt, ist eher die Ausnahme. In diesem Fall hat der Autor der zitierten Dissertation, Martin Rupp, 2002 »eine politische Biographie« nachgelegt.

Auch Bundestagsabgeordnete werden nicht als Parteimitglied geboren. Ludwig Erhard ist dafür das vielleicht prominenteste Beispiel. »Stimmenmagnet« (Volkhard Laitenberger) seiner Partei von Anfang an, trat er der CDU förmlich jedoch erst als Bundeskanzler 1965 (sic!) bei, so Ludolf Herbst. Manche traten später aus ihrer Partei aus, andere vergaßen, einer Partei einmal beigetreten zu sein oder bestritten dies. So wird für Erhard ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er – ungeachtet einer gewissen Annäherung seiner »wirtschaftspolitischen Auffassungen« an jene der »Nationalsozialisten« – »nie Mitglied der NSDAP« wurde.

Eine gründliche Durchforstung der unter diesem Aspekt einschlägigen Bestände des Bundesarchivs ist bisher unterblieben. Wie ist der »Fall« eines späteren Bundespräsidenten (Karl Carstens) zu bewerten, der »trotz ablehnender Haltung« als Zwanzigjähriger der SA und fünf Jahre später aus Karrieregründen der NSDAP beitrug? War es tatsächlich so oder erledigte sich der Aufnahmeantrag – »auf Druck eines Vorgesetzten« – durch den Einberufungsbefehl? Beide Versionen scheinen plausibel, das *Faktum* im Handbuch (Kai von Jena), die *glückliche Fügung* – unter Bezugnahme auf die Entnazifizierungs-

akten – im Lexikon der Christlichen Demokratie (Wolfgang Wiedemeyer) belegt. Andere (bekannte) Fälle, selbst offensichtlicher Verstrickung und »Mithilfe an den Judenverfolgungen« in den Niederlanden (Hermann Conring), scheinen eindeutiger. Im Kontrast dazu lassen sich anhand der Biographien nun viele Beispiele innerer Distanz und offener Gegnerschaft – verbunden mit Verfolgung und Emigration – finden. Diese »Gemengelage« kennzeichnete den »Neubeginn in Bonn« wie auch in den Ländern. Eine prosopographische Aufarbeitung dieser Vorgeschichte der »Erfolgsstory« steht noch aus.

Im Ungefähren bleibt die Stasi-Verstrickung einzelner Abgeordneter. Ein Antrag auf Überprüfung aller Abgeordneten, Minister und Parlamentarischen Staatssekretäre auf eine Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit der DDR fand im Bundestag 1991 keine Mehrheit. Bei 652 freiwilligen Anträgen zur Stasi-Überprüfung endete die Untersuchung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung in der 12. bis 14. Wahlperiode in keinem Fall mit der Feststellung einer hauptamtlichen Tätigkeit oder politischen Verantwortung für die DDR-Staatssicherheit. Gleichwohl klebt der Verdacht der Stasi-Mitarbeit wie Mehltau an mancher Biographie. Inwieweit einzelne Mandatsverzichtete in der 12. Wahlperiode mit der Stasi-Überprüfung »zusammenhängen, kann erst nach Auswertung der »Rosenholz«-Akten geklärt werden.³¹

Die historische Dimension scheint in der Parlamentsstatistik nicht auf. Im Fall Julius Steiner vermerkt die Biographie das Ergebnis eines entsprechenden »strafrechtlichen« Verfahrens nicht. Der Liberale William Borm, selbst Stasi-Opfer, gilt als »eine der Schlüsselfiguren der HVA-Einflusspolitik in der FDP.³² Im Handbuch findet sich dazu nichts. Im Fall Björn Engholm gab eine »amtliche« Nichtbestätigung der empörten Abrede des ehemaligen SPD-Parteivorsitzenden Gewicht, den das Nachrichtenmagazin »Focus« als Stasi-Agenten entlarvt zu haben glaubte. Schon fast wieder in Frage gestellt wird im Handbuch die Stasi-Verbindung der Skandalfigur Karl Wienand. Ohne Zweifel hatte die Stasi »Bonn im Blick« (Werner Großmann). Andere Dienste waren vielleicht erfolgreicher, wie der Fall des 1961 wegen Landesverrats zu 15 Jahren Freiheitsentzug verurteilten Alfred Frenzel (Deckname »Anna«) an-

31 SCHINDLER (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 398. Nach M. F. FELDKAMP (wie Anm. 14), S. 10, wurde in der 13. und 14. Wahlperiode in insgesamt fünf Fällen durch den Ausschuss eine inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR festgestellt; gleichfalls fünf Überprüfungen in der 12. bis 14. Wahlperiode schlossen mit sonstigen Feststellungen ab. Insgesamt wurden im gleichen Zeitraum acht Überprüfungsverfahren »ohne Antrag beziehungsweise Zustimmung der betroffenen MdB« eröffnet. Die Tabelle ist, wie schon bei Schindler, für die 12. Wahlperiode hinsichtlich der namentlichen Erwähnung im Überprüfungsbericht nicht stimmig.

32 Ehrhart NEUBERT, *Ein politischer Zweikampf in Deutschland. Die CDU im Visier der Stasi*, Freiburg i.Br. 2002, S. 88.

deuten könnte. Immerhin kandidierten auch Günter Guillaume und seine Ehefrau einmal auf einer Landesliste für den Bundestag.

Fast 150 ehemalige Mitglieder der Volkskammer gehörten später dem Deutschen Bundestag an, darunter vier Abgeordnete, die noch als Volkskammerabgeordnete vor/bis 1990 »der Stärkung der sozialistischen Staatsmacht und der weiteren Entfaltung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie« gedient hatten. Im Fall der Vera Lengsfeld, die nicht zu diesem »Kleeblatt« zählt, verzeichnet das Handbuch als Beruf des Vaters »Stasi-Offizier«, verliert aber kein Wort zur Stasi-Auskundschaftung durch den eigenen Ehemann (IM »Donald«).

Zu den am 3. Oktober 1990 in den Bundestag entsandten Abgeordneten gehörte auch Joachim Gauck, der einen Tag später das Amt des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR übernahm. Sein Bundestagsmandat fiel damit V. Wollenberger zu, die nach der Scheidung 1994 ihren Geburtsnamen Lengsfeld wieder annahm. Auch Marianne Birthler, Amtsnachfolgerin Gaucks, kam 1990 in den Bundestag. 27 Veröffentlichungen der Autorin Lengsfeld, die eine »Recherche« im Katalog der Bundestagsbibliothek am 1. April 2003 zu Tage förderte, bleiben im Handbuch unerwähnt, darunter die 1992 erschienene »Innenansicht aus Stasi-Akten« (»Viren der Heuchler«) und auch die 2002 veröffentlichten Memoiren »Von nun an ging's bergauf ... Mein Weg zur Freiheit«.

Aus dem »Uniformierten Reichstag« 1933 bis 1945 führte, von Oskar Farny abgesehen, kein Weg in den Bundestag. Für die Behauptung, dass sich der Zentrumspolitiker im Frühjahr 1933 der NSDAP-Fraktion als Hospitant angeschlossen habe, gibt es in den amtlichen Drucksachen keinen Beleg. Weitere Ehemalige blieben mit ihren Bewerbungen auf der Strecke, ausgenommen einige wenige Wiedergänger in den Landtagen von Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.³³

Im zweiten Band enthält das Handbuch ein Personen- und Ortsregister, weiterhin »Listen« – u. a. der »Präsidenten und Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages« –, die Schindlers Datenhandbuch im Einzelnen weiterführend auch nützlich sein können. Darüber hinaus bietet der Index-Band auf manche Fragen Antwort: Im »Set« verzeichnet er Wahlperioden und Wahlergebnisse

33 Martin DÖRING, »Parlamentarischer Arm der Bewegung«. *Die Nationalsozialisten im Reichstag der Weimarer Republik*, Düsseldorf 2001, S. 464; *Statisten in Uniform. Die Mitglieder des Reichstags 1933–1945. Ein biographisches Handbuch. Unter Einbeziehung der völkischen und nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten vor 1933*, bearb. von Joachim LILLA unter Mitarb. von Martin DÖRING und Andreas SCHULZ, Düsseldorf 2003.

und wiederum viele Listen, die Volumen bringen. Wer schließlich wissen möchte, dass Richard Stücklen unter Berücksichtigung der »parlamentslosen« Zeit als Spitzenreiter genau 14.961 »Tage« im Bundestag gesessen hat, wird in einer gut fünfzigseitigen Aufstellung zur Dauer der Mitgliedschaft fündig.

War nun J. Gauck – am anderen Ende dieser »Zeittafel« zu finden – »2« Tage Mitglied oder, wie Schindler dokumentiert, nur einen Tag lang? Gewiss ist das Angebot an zusätzlicher Information alles in allem gut gemeint, aber zugleich ermüdend. Allein die nach Wahlperioden geordnete Übersicht der Ausschüsse und ihrer Mitglieder führt endlich zusammen, was zusammengehört. Hier kommen die Spezialisten, die bei Schindler nur die Spitzenleute finden, voll auf ihre Kosten. Andere dürften die Übersichten kaum vermisst haben. Zweieinhalb Seiten »Corrigenda und Ergänzungen« belegen, wie rasch ein bis in die Gegenwart reichendes Handbuch veraltet. Immerhin führt der Index-Band die Chronik der Veränderungen bis zum Ende der 14. Legislaturperiode fort.

Dank der Initiative eines Verlegers liegt ein Handbuch vor, das alterungsbeständig gedruckt und solide gebunden wurde. Dieser biographische Parla-mentsspiegel ist gewiss nicht das beste aller denkbaren Handbücher, eine eindrucksvolle verlegerische Leistung aber ohne Zweifel. Da der Bundestag weder dieses noch ein anderes Handbuch »wollte«, konnte nur ein mit biographischen Unternehmungen so erfolgreich operierender Verlag das Mammutunternehmen realisieren. Jedenfalls werden auch alle, die von einem anderen Handbuch geträumt und daran gearbeitet haben, dieses Handbuch künftig zu Rate ziehen müssen.

Kanzler und Minister

Das Lexikon »Kanzler und Minister 1949–1998« würdigt in Einzelartikeln 157 Personen – »Prototypen einer politischen Elite par excellence«. Die Einleitung analysiert Rekrutierungskriterien und Entlassungsgründe, bilanziert Leistungen und Fehleinschätzungen der Kabinettsmitglieder. Ein Exkurs ist »den Mitgliedern der letzten Regierung der DDR gewidmet, die das Vertrauen der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR besaß«. Alle Artikel – von Adenauer (Hans-Peter Mensing) bis Zimmermann (Eckhard Jesse) – sind namentlich gezeichnet. 70 Autoren, ausschließlich Wissenschaftler, haben die einzelnen Beiträge geschrieben. Als »Lesebuch« wie als »Nachschlagewerk« führt der Sammelband »ein halbes Jahrhundert Politikwirklichkeit« durch die Biographien »von ehemaligen Gestaltern deutscher Politik« vor Augen sowie auf zwanzig leider »gestürzten« Bildseiten auch deren Köpfe, von der ersten Regierung Adenauer bis zur fünften und letzten Regierung Kohl.

Eine übersichtliche Zeittafel ist jeder Biographie vorangestellt. Jeder Artikel schließt mit einer knappen bibliographischen Annotation. Anhänge dokumentieren die Zusammensetzung der 13 Kabinette 1949 bis 1998, die Wahl der Bundeskanzler und in einer alphabetischen Übersicht der Ministerien die Bundesminister – in chronologischer Abfolge – sowie die Amtszeiten der Bundeskanzler und Bundesminister auf der Grundlage des »Datenhandbuchs« von Peter Schindler. Auf weitere Literatur verweist die knappe abschließende Übersicht.

Mit 157 Regierungsmitgliedern in knapp 50 Jahren zeichnet sich die »Bonner Republik« im europäischen Vergleich durch »eine außergewöhnliche Stabilität aus«. 26 Minister gehörten bei ihrer Berufung nicht dem Bundestag an, nur drei »weder zuvor noch später«. Drei Bundesminister zogen nach ihrer Wahl zum Bundespräsidenten in die Villa Hammerschmidt ein. Nur eine Minderheit konnte sich – in der »Ministerschule« – als Parlamentarischer Staatssekretär für ein Ministeramt qualifizieren.

70 Bundesminister – mehr als die Hälfte – kamen aus den Reihen der CDU und CSU sowie einige Parteiwechsler, zudem die Bundeskanzler Konrad Adenauer, Kurt Georg Kiesinger und Helmut Kohl. Kanzleramtsminister Westrick trat offiziell nie der CDU bei. Erhard »vollzog diesen Schritt erst kurz vor (sic!) seiner Kanzlerschaft«. Der Artikel selbst erwähnt das belanglose Datum aber nicht. Ein Zeichen der Stabilität ist auch die geringe Zahl der »Parteiwechsel« unter den Bundesministern. So verzeichnete die CDU vier Zugänge und einen Abgang (G. Heinemann). Für »Ehemalige« gab es in der Regel kein Comeback. Zu den Ausnahmen zählen neben Heinemann u. a. Franz Josef Strauß und Walter Scheel.

Aufgrund von »Affären« mussten nur wenige Minister ihren Hut nehmen, zwei traten wegen ihrer »Tätigkeit im Dritten Reich« schließlich zurück: Theodor Oberländer und Hans Krüger. Kurt Georg Kiesinger verklagte Beate Klarsfeld, die ihn 1968 »unter dreimaligem Ruf ›Nazi‹, ›Nazi‹, ›Nazi‹ öffentlich« geohrfeigt hatte. Als Wahlkreiskandidatin trat sie ein Jahr später dem Bundeskanzler erfolglos politisch entgegen.

Für das Amtsverständnis konnten die Herausgeber die Ergebnisse einer Befragung der ehemaligen Bundesminister auswerten. Die »Ministerantworten« berühren die Rolle der Ressortchefs als »Befehlshaber in ihren Häusern« und als »Ratsherr« im Bundeskabinett, entsprechend einer Charakterisierung von Theodor Eschenburg. Im Rückblick ist viel Weisheit eingeschlossen: »Es war nicht sehr schön, wenn man Probleme mit Kollegen hatte« (Ernst Benda). So überrascht es auch nicht, dass »eine erhebliche« Anzahl von »Ex-Ministern« aus dieser Distanz den »Begriff der Kanzlerdemokratie« für wenig angemessen erachtet: Heiner Geißler wird »die zutreffende, die hauptsächlichen Machtfaktoren integrierende Formel ›Kanzler- und Koalitionsdemokratie« zuge-

schrieben.³⁴ Ein zuverlässiges Register, das die vielfältigen Personen- und Sachbezüge in der Einleitung und den Beiträgen benutzerfreundlich erschlossen hätte, fehlt leider.

Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland

Das Lexikon wurde als »vorwiegend praktisches Nachschlagewerk« konzipiert. Ein einleitender Essay von Winfried Becker, sieben den Gesamtzeitraum von 1870 bis 2000 abdeckende Übersichtsartikel aus der Feder der Herausgeber und weiterer Autoren (Brigitte Kaff, Hans-Otto Kleinmann, Horst Möller und Karl Schmitt) und ein der »CDU in der DDR« gewidmeter Beitrag von Manfred Agethen orientieren über »Geschichte und Politik der christlich-demokratischen Bewegung in Deutschland«. Den Überblick erleichtert eine auch in der grafischen Umsetzung gelungene Zeittafel.

Die spezifische »Problematik« eines solchen Handbuches – »Auswahl und Kürze« – wird im Vorwort thematisiert: Es durfte nur einen Band geben. So mussten die biographischen Artikel (Umfang 240 Seiten) klassifiziert werden – »in kurze, mittlere und längere«. Das Grundinformationsangebot hat darunter nicht gelitten. Der Band trägt die Handschrift der Herausgeber und einer kleinen Redaktion, die alle Artikel überarbeitete und in die vereinbarte Form brachte.

Das »Biographische Lexikon« mit rund 350 Artikeln enthält Lebensdaten und Würdigungen wichtiger Politiker, die ein Partei- oder Regierungsamt innehatten, sowie Gewerkschafter und Publizisten, von Adenauer über Brüning, Kohl, Merkel, Stoiber und Windthorst bis Zimmermann. Den einzelnen Biographien vorgeschaltet ist ein Absatz mit chronologisch geordneten Kerndaten. Jeder Artikel endet in der Regel mit einem Literatur- und Bestandsnachweis, der weitere Recherchemöglichkeiten eröffnet oder verspricht. Die Konfession wird durchgängig vermerkt. Weitere Angaben zum »Familienstand« sind eher »zufällig«, im Einzelfall aufschlussreich. So wird der »streitbare« erste Bun-

34 *Kanzler und Minister*, S. 80; Hans Peter MENSING (EBD. S. 95) weist unter Bezugnahme auf eine Analyse, die Adenauer 1958 »Staatssekretär Globke zuleitete«, darauf hin, dass der Begriff der »Kanzlerdemokratie« im ersten Jahrzehnt der Bundesrepublik »Wandlungen unterworfen« war. – Im *Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages* fasst Henning KÖHLER die Quintessenz im ersten Satz seines Artikels zusammen: »A. hat die parlamentarische Demokratie in der modifizierten Form der Kanzlerdemokratie in Deutschland heimisch gemacht«. – Nach Hans-Peter SCHWARZ (*Lexikon der Christlichen Demokratie*, S. 172: »Die Erfindung der Kanzlerdemokratie«) hat A. die im Grundgesetz angelegten »institutionellen Voraussetzungen« nur »maximal ausgeschöpft«, dank der »Doppelmacht« als Bundeskanzler und Parteivorsitzender, der »weniger auf Kompromisse und den Konsens als auf Konflikte setzte«: »So gewöhnte er auch die damals noch stärker als später autoritäts-fixierte deutsche Öffentlichkeit daran, daß Demokratie und Regierungsautorität keine Gegensätze sind, sondern sich idealiter ergänzen.«

desminister für Familienfragen, zu dessen familienpolitischen Leistungen u. a. die Einführung des Kindergeldes, des »Wuermeling-Passes« und des »Honnefer Modells« zählen, als »Vater von fünf Kindern« charakterisiert.

Dem biographischen Teil folgt ein Sachlexikon (noch 50 Seiten umfangreicher), das mit seinen Stichworten zur »christlich-demokratischen Bewegung« über Politikfelder und Begriffe, über Werte, Institutionen und Organisationen informiert, von »Abendland« (Heinz Hürten) bis »Zukunft« (Hermann Lübke). Weitere Übersichten und Tabellen finden sich im Anhang: Parteitage, Landesversammlungen, Programme, Mitgliederentwicklung, Präsidenten und Kanzler, Vorsitzende und Generalsekretäre, Wahlen und Regierungsbildungen von 1871 bis 2002.

Fünf der acht Bundespräsidenten und fünf der sieben Bundeskanzler sind mit einem ausführlichen biographischen Artikel vertreten. Ein übersichtlich gegliedertes Literaturverzeichnis sowie getrennte Personen- und Sachregister ergänzen und erschließen dieses Nachschlagewerk, an dem 230 Autoren mitgewirkt haben, unter ihnen ein halbes Dutzend ehemaliger Akteure. Nur zwei dieser Autoren fanden selbst Aufnahme: Ernst Benda, 1984–1996 Präsident des Bundesverfassungsgerichts, und Josef Stingl, 1968–1984 Präsident der Bundesanstalt für Arbeit; beide waren über mehrere Legislaturperioden Mitglied des Bundestages.

Zu den weiblichen Mandatsträgern – insgesamt weniger als ein Zehntel der knapp 150 Biographien – zählen die ehemaligen Zentrums Politikerinnen Helene Weber (»Politik und Caritas«, R. Morsey) und Helene Wessel, die »erste Frau an der Spitze einer deutschen Partei«, der neutralistischen Gesamtdeutschen Volkspartei. Elisabeth Schwarzhaupt wurde nach einer »Demonstration« von vier CDU-Parlamentarierinnen vor dem Palais Schaumburg 1961 mit dem neugeschaffenen Bundesgesundheitsministerium betraut. Die Kabinettsitzungen pflegte Adenauer auch weiterhin mit einem trockenen »Meine Herren« einzuleiten, woran die erste »Frau Minister« keinen Anstoß nahm. Hannarene Laurien, die selbst 1976 als erste Frau das Kultusressort in Rheinland-Pfalz übernahm, würdigt die Leistung der »fachfremd« berufenen Kirchenjuristin.

Aus dem Kreis der ehemaligen DDR-Bürger und späteren Mandatsträger im Bundestag ist hier neben Lothar de Maizière, dem letzten Ministerpräsidenten der DDR, noch der Berliner Pfarrer Rainer Eppelmann (»DDR-Bürgerrechtler«) zu nennen, der zunächst zur SPD tendierte. Von den neun im Lexikon vertretenen »ostdeutschen« Ministerpräsidenten haben nur zwei erfolgreiche »Westimporte« – Kurt Biedenkopf und Bernhard Vogel – auch dem Bundestag angehört. Vogel, der am längsten amtierende Ministerpräsident der Bundesrepublik, war aber keineswegs »der einzige, der zwei Länder regiert hat«. Aufgrund der Flurbereinigung im Südwesten kamen auch Gebhard Müller, im Lexikon mit einem Artikel vertreten, und der erzliberale Reinhold Mai-

er zur Ehre der »Doppelregentschaft«, wenn diese »Fälle« auch gewiss nicht vergleichbar sind.

Bei den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Rudolf Amelunxen und Karl Arnold wird die Mitgliedschaft im Bundestag nicht erwähnt. Als Bundestagsabgeordneter ist der »eloquente Nationalliberale« und Ritterkreuzträger Erich Mende, 1960 bis 1968 FDP-Parteivorsitzender und nach seinem Parteiwechsel von 1970 bis 1990 CDU-Mandatsträger, mit einem Artikel präsent. Bei jeder Auswahl wird der Benutzer auch einmal vergeblich suchen, hier etwa nach Fritz Hellwig oder Günther Henle, um zwei Namen aus dem Wirtschaftsumfeld der CDU zu nennen.

Das Lexikon ist ein Beleg dafür, dass eine klare wissenschaftliche Konzeption am Beginn eines Handbuchprojektes stehen sollte. Nach dem gelungenen Auftakt ist dem Unternehmen eine Fortsetzung mit dem Ziel eines umfassenden biographischen Handbuchs der christlich-demokratischen Bewegung zu wünschen.